



Instanz:	Schiedsstelle nach § 28 ArbEG	Quelle:	Deutsches Patent- und Markenamt
Datum:	12.08.1999	Aktenzeichen:	Arb.Erf. 19/98
Dokumenttyp:	Einigungsvorschlag	Publikationsform:	Leitsatz
Normen:	§ 14 Abs. 2 ArbEG, § 16 Abs. 1 ArbEG, § 823 Abs. 2 BGB		
Stichwort:	Informationspflichtverletzung, Nichtanmeldeabsicht im Ausland, Schutzrechtsaufgabeabsicht, Schadensersatz		

Leitsatz (nicht amtlich):

Einen pauschalierten Entschädigungsanspruch des Arbeitnehmererfinders wegen Unterlassung der Information über die Nichtanmeldeabsicht im Ausland (§ 14 Abs. 2 ArbEG) oder der Information über die Aufgabeabsicht (§ 16 Abs. 1 ArbEG) sieht das Gesetz nicht vor.